

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Wild**

vom 22. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dezember 2020)

zum Thema:

Können bisherige PCR-Tests COVID19-Viren von anderen Grippeviren unterscheiden?

und **Antwort** vom 13. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Andreas Wild

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25991

vom 22. Dezember 2020

über Können bisherige PCR-Tests COVID19-Viren von anderen Grippe unterscheiden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Medien berichten, "das französische Diagnostikunternehmen Biomerieux hat nach eigenen Angaben die Zertifizierung für den Verkauf eines Tests erhalten, mit dem eine Coronavirus-Erkrankung von einer Grippe unterschieden werden kann."

Bedeutet dies, dass mit dem bisherigen PCR Tests eine solche Unterscheidung nicht möglich ist?

Antwort:

Ein PCR-Test kann generell nur das Erbgut eines bestimmten Virus bzw. Bakteriums hochspezifisch nachweisen. Eine *Unterscheidung* zwischen verschiedenen Viren bzw. Bakterien ist damit nie möglich, sondern jeder differentialdiagnostisch in Frage kommende Keim muss durch einen spezifischen Labortest gesondert getestet werden. Auswahl und Anforderung der einzeln notwendigen Labortests ist eine genuin ärztliche Aufgabe. Wie auf der Webseite der Firma bioMérieux dargestellt, handelt es sich bei dem erwähnten Produkt um die Kombination von 23 einzelnen PCR-Testkits, bei dem damit mit *einem* Labordurchgang automatisiert und gleichzeitig auf 19 virale und 4 bakterielle Erreger der oberen Atemwege inklusive SARS-CoV-2, Influenza etc. getestet werden kann. Das ermöglicht gerade in der Erkältungssaison eine rasche und Laborressourcen sparende schnelle und effektivere Differentialdiagnostik als der Einsatz von Einzeltests. Es handelt sich also hier ebenfalls um PCR-Tests, die die hohe Wertigkeit dieses Testverfahrens unterstreichen.

Berlin, den 13. Januar 2021

In Vertretung

Martin Matz

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung